



Lehrplan

Berufsbezogener Lernbereich

Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin/
Fachpraktiker Maler und Lackierer

01.08.2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Berufsschule

An der Erarbeitung des Lehrplanes haben mitgewirkt:

Bauch, Grit

Halle

Setzepfandt, Steven

Sangerhausen

Tenzer, Heiko

Halberstadt

Voigt, Kerstin

Wittenberg (Leitung der Kommission)

Beratung

Dr. Wengemuth, Frank

Halle (LISA)

Herausgeber:

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstr. 32

39114 Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Bildung und Erziehung im Rahmen der Ausbildung behinderter Menschen in der Berufsschule4
2	Entwicklung von Kompetenzen7
2.1	Kompetenzmodell7
2.2	Fachdidaktische Konzeption8
3	Berufsbezogene Vorbemerkungen9
4	Kompetenzentwicklung in den Lernfeldern11
4.1	Übersicht über die Lernfelder11
4.2	Kompetenzen und grundlegende Wissensbestände12

1 Bildung und Erziehung im Rahmen der Ausbildung behinderter Menschen in der Berufsschule

Allgemeine Zielsetzung

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet gleichberechtigt mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Der vorliegende Lehrplan Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin/Fachpraktiker Maler und Lackierer basiert auf dem Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin. Dieser ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maler und Lackierer und zur Malerin und Lackiererin vom 29.06.2021 (BGBl. I S. 2300) abgestimmt. Der vorliegende Lehrplan ist auf die Hauptzielgruppe der Menschen mit Lernbehinderung ausgerichtet, da diese den überwiegenden Teil der behinderten Menschen ausmacht, die Ausbildungsgänge gemäß § 64 BBiG/§ 42r HwO absolvieren. Entsprechend der Hauptzielgruppe ist der Lehrplan an der Fachrichtung „Gestaltung und Instandhaltung“ des Bezugsberufes ausgerichtet.

Fortschreitende Veränderungen in der Arbeitswelt, bspw. durch neue Technologien, Materialien, Werkzeuge und geänderte Kundenwünsche, führen zu betrieblichen Anpassungen von Arbeitsinhalten und damit zu veränderten Kompetenzen in der Ausbildung. Wie in der betrieblichen Praxis des Bezugsberufes werden damit auch die Kompetenzen im Lehrplan zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin/zum Fachpraktiker Maler und Lackierer gemäß aktuellen handwerklichen Standards entwickelt.

Zielstellung in der Schulform Berufsschule

Zur Erfüllung ihres Bildungsauftrags muss die Berufsschule ein differenziertes, flexibles und ganzheitliches Bildungs- und Unterstützungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,

- Unterricht mit individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten, Beeinträchtigungen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- individuelles und selbstorganisiertes Lernen fördert,
- die Förderung berufs- und fachsprachlicher Kompetenzen berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren in der Arbeitswelt sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist,
- die Mitverantwortung der Berufsschule zur Ausbildung von Menschen mit Behinderung gem. § 64 BBiG/§ 42r HwO widerspiegelt.

Um allen jungen Menschen die Möglichkeit beruflicher Ausbildung zu geben, muss die Berufsschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten behinderte Menschen umfassend unterstützen und fördern. Das schließt

- die Arbeit am Selbstkonzept und an der Selbstwahrnehmung,
- den kreativen, verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit traditionellen und zukunftsorientierten Technologien,
- die Vermittlung von Regeln, Werten und Normen, deren Einhaltung für die Integration in Gesellschaft und Beruf sinnvoll und notwendig ist,
- die Verbesserung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen,
- die Entwicklung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit sowie der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung,
- die Kompetenz zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität, um die sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft zu bewältigen, und
- die Befähigung zur beruflichen Mobilität ein.

Bildung in der digitalen Welt

Der Unterricht trägt zur Sicherung und Vertiefung vorhandener Kompetenzen in der digitalen Welt bei und bahnt berufsspezifische digitale Kompetenzen an. Standardsoftware wird zur Erarbeitung von beruflichen Dokumenten, Berechnungen und Präsentationen verwendet. Insbesondere die Möglichkeiten der Digitalfotografie und die Weiterverarbeitung der Bilder werden für die Erarbeitung von Dokumentationen genutzt. Die Schülerinnen und Schüler werden an

berufsspezifische Hard- und Software herangeführt und nutzen diese zur Lösung beruflicher Aufgaben (z. B. Plotter mit entsprechender Software, digitales Aufmaß). Es werden Strategien und Verfahren erworben, die lebenslanges Lernen im Umgang mit digitalen Medien ermöglichen.

Entsprechend der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ leistet die Ausbildung einen wesentlichen Beitrag zur Vertiefung folgender Kompetenzen:

- Informationen und Daten analysieren, interpretieren und kritisch bewerten,
- mehrere technische Bearbeitungswerkzeuge kennen und anwenden,
- eine Produktion planen, in verschiedenen Formaten gestalten, präsentieren oder teilen,
- Maßnahmen für Datensicherheit und gegen Datenmissbrauch berücksichtigen,
- Urheber- und Nutzungsrechte bei eigenen und fremden Werken berücksichtigen,
- digitale Werkzeuge kennen und kreativ anwenden.

Bildung für Nachhaltigkeit

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung hat in der beruflichen Bildung junger Menschen einen hohen Stellenwert, hier begründet durch die Gestaltung nachhaltiger Arbeitsprozesse im Berufsberuf Maler und Lackierer und Malerin und Lackiererin. Komplexer werdende berufliche Aufgaben und Prozesse sowie ökologisch und ökonomisch bewusst handelnde Endverbraucher setzen ein Verständnis für nachhaltige Entwicklungsprozesse bei allen Beteiligten voraus. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit bezieht sich die unterrichtliche Arbeit in der Berufsschule auf:

- die Herausprägung der Fähigkeit zum vernetzten Denken der Lernenden als Schlüsselqualifikation im Einhergehen mit der Entwicklung umfassender Handlungskompetenz,
- die Gestaltung von Lernsituationen zur Entwicklung zukunftsorientierter Problemlösungskompetenz,
- das ausgewogene Verhältnis zwischen der Notwendigkeit ökonomischen Arbeitens, dem umweltbewussten Handeln der Lernenden und der gesellschaftlichen Verantwortung der Lehrenden,
- das gezielte fächer- und lernfeldübergreifende Interagieren.

Damit ergeben sich für die Fachpraktikerinnen Malerin und Lackiererin/Fachpraktiker Maler und Lackierer Fachinhalte, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit diskutiert werden:

- Energie- und Rohstoffeffizienz (Wärmedämmung, Korrosionsschutz, Materialeinsatz),
- Gesundheits- und Umweltschutz (Ausdünstungen, Einsatz von Lösungsmitteln, Entsorgung von Gebinden),
- nachhaltige Materialauswahl (aromatenfreie oder wasserbasierte Anstrichstoffe, allergenfreie Materialien).

2 Entwicklung von Kompetenzen

2.1 Kompetenzmodell¹

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz²

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

¹ Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2018): Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. Berlin, S. 15f

² Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

2.2 Fachdidaktische Konzeption

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen, werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt. Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz ab. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung – zumindest aber der gedanklichen Durchdringung – aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Ausgehend vom Konzept der Handlungsorientierung und der Orientierung am Leitziel der beruflichen Bildung ist die Unterrichtsgestaltung auf die Ausbildung benachteiligter/behinderter Jugendlicher ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler haben körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigungen, die eine Ausbildung nach § 66 BBiG bzw. § 42r HwO erfordern. Bei der Unterrichtsgestaltung (Phasierung, Inhaltsstrukturierung und didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung) ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Voraussetzungen und Einschränkungen haben. Differenzierte Lernangebote sind anzustreben.

Das Leitziel Handlungskompetenz wird durch eine lernfeldorientierte Strukturierung unterstützt, deren Ziele und Inhalte die besondere Situation der Zielgruppe berücksichtigen. Die Lernfelder werden aus beruflichen Handlungsfeldern entwickelt, für deren Bewältigung bestimmte Kompetenzen erforderlich sind. Diese Kompetenzen sind als operationalisierbares Verhalten am Ende des Lernprozesses formuliert und werden theoriereduziert mit weniger komplexen Inhalten entwickelt. Die angestrebten Kompetenzen können in ihrer Ausprägung entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Grundlage der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts durch Lernsituationen sind Handlungssituationen des jeweiligen beruflichen Handlungsfeldes.

Die Zielformulierungen der Lernfelder berücksichtigen die verschiedenen Dimensionen der Handlungskompetenz und werden durch die Angabe von Mindestinhalten konkretisiert. Im Hinblick auf die Zielgruppe ergänzen sich handlungslogische Strukturierung und fachsystematischer Wissensaufbau. Strukturen, Begriffe und Kategorien der Fach- bzw. Bezugswissenschaften werden im Sinne des systematischen Wissensaufbaus integrativ vermittelt.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008 in der jeweils geltenden Fassung) vermittelt.

Die Lernfelder des Lehrplanes orientieren sich an beruflichen Handlungsfeldern. Sie sind didaktisch-methodisch so umzusetzen, dass sie zur umfassenden Handlungskompetenz führen. Die Lernfelder bauen spirallcurricular aufeinander auf. Die Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder eingeschränkt werden sollen. Bereits behandelte Inhalte werden in den jeweils folgenden Lernfeldern nicht wiederholt aufgeführt. Bei den Inhalten in den einzelnen Lernfeldern handelt es sich um einen zu präzisierenden Mindestumfang fachtheoretischer Themen, die im Unterricht zu bearbeiten sind. Weitere Inhalte sind dadurch nicht ausgeschlossen und bieten Freiraum zur ständigen Aktualisierung.

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen von berufstypischen Tätigkeiten auszugehen. Dabei ist zu beachten, dass ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Lehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung besteht. Es wird empfohlen, für die Gestaltung von exemplarischen Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zu Grunde zu legen.

In allen Lernfeldern werden auftragsorientierte Arbeitsprozesse abgebildet.

Der Ausbildung zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin/zum Fachpraktiker Maler und Lackierer liegen im Wesentlichen die Kompetenzen des ersten und zweiten Ausbildungsjahres des Bezugsberufes zugrunde. Diese sind:

- Gestalten von fachrichtungsbezogenen Arbeitsprozessen sowie Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben,
- Entwerfen und Umsetzen von Konzepten für die Raum- und Fassadengestaltung,
- Gestalten von Oberflächen mit Mustern, mit durch Werkzeuge oder Geräte hergestellten Strukturen (Werkzeugstrukturen) und Beschichtungsstoffen,

- Verlegen von Wand-, Decken- und Bodenbelägen sowie Bekleiden von Decken und Wänden,
- Herstellen von Beschriftungen und Kommunikationsmitteln,
- Durchführen von Maßnahmen zum Holz- und Bautenschutz sowie zum Brandschutz,
- Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen an Decken-, Wand- und Bodenflächen,
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen.

Der Übergang von der Berufsausbildung zur Fachpraktikerin Malerin und Lackiererin/zum Fachpraktiker Maler und Lackierer in den Bezugsberuf ist nach Prüfung der zuständigen Stellen unter Berücksichtigung geltenden Rechts möglich.

Dem Erwerb von kommunikativen und interkulturellen Kompetenzen wird über den gesamten Ausbildungszeitraum ein angemessener Stellenwert eingeräumt. Der Erwerb von Berufs- und Fremdsprachenkompetenz, die Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen sowie von Hard- und Software sind integrierter Bestandteil der Lernfelder.

Auf die Ausweisung konkreter Verordnungen und Rechtsvorschriften wurde bewusst verzichtet, um die Gültigkeit des Textes für die nächsten Jahre zu gewährleisten. Stattdessen wurden typisierende Formulierungen gewählt, die im Einzelfall durch die aktuellen geltenden Rechtsvorschriften zu ersetzen sind.

4 Kompetenzentwicklung in den Lernfeldern

4.1 Übersicht über die Lernfelder

Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Oberflächen vorbereiten und beschichten	120		
2	Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten	60	60	
3	Metallische Untergründe bearbeiten und beschichten	60	60	
4	Oberflächen gestalten	80	80	
5	Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen ausführen		120	
6	Trockenbauelemente verarbeiten			80
7	Putzoberflächen erstellen und instand setzen			80
8	Oberflächen bekleiden und gestalten			160

4.2 Kompetenzen und grundlegende Wissensbestände

Lernfeld 1: Oberflächen vorbereiten und beschichten	1. Ausbildungsjahr ZRW: 120 Std.
<p>Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Anleitung Oberflächen für einen Arbeitsauftrag vorzubereiten, eine Erstbeschichtung durchzuführen und Anforderungen zur Einrichtung und sicheren Nutzung von Arbeitsplätzen einzuhalten.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Arbeitsplatzsituation (<i>Arbeitsplatz einrichten, sichern, unterhalten und auflösen</i>), erfassen den Arbeitsablauf und das Gefährdungspotential (<i>Gefahrstoffe, Ordnung am Arbeitsplatz, Betriebsanweisungen, Sicherheitskennzeichnung, vorbeugender Brand- und Explosionsschutz, Umgang mit elektrischem Strom</i>). Dazu verarbeiten sie Daten auch mit digitalen Geräten. Sie halten im Umgang mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.</p>	
<p>Sie planen unter Berücksichtigung physikalisch-chemischer Vorgänge eigene Arbeitsschritte für die Untergrundvorbereitung (<i>Untergrundarten, Prüfmethoden, Verfahren der Untergrundvorbereitung</i>), den Beschichtungsaufbau und das Applikationsverfahren (<i>Streichen, Rollen, Spritzen</i>). Sie stellen Werkzeuge und Materialien (<i>Werk- und Hilfsstoffe</i>) am Arbeitsplatz bereit. Sie ermitteln nach Vorgabe (<i>Zeichnungen, Pläne</i>) den Bedarf an Abklebe- und Abdeckmaterialien (<i>Überschlagsrechnung, Längen, Einheiten</i>).</p>	
<p>Sie entscheiden sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan.</p>	
<p>Die Schülerinnen und Schüler führen die Beschichtung unter Verwendung Persönlicher Schutzausrüstung aus. Dazu richten sie nach Vorgaben den Arbeitsplatz für die Beschichtungsarbeiten unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein, benutzen Aufstiegs-<i>hilfen (Leitern, fahrbare Arbeitsbühnen)</i> sowie Werkzeuge und Geräte. Sie bedienen handbetriebene Transportmittel sowie Maschinen unter Verwendung der Schutz- und Absaugeinrichtungen. Sie führen Abklebe- und Abdekarbeiten aus und bereiten die zu beschichtenden Oberflächen vor. Hierbei unterscheiden sie Untergründe, prüfen und beurteilen diese hinsichtlich der Möglichkeiten zur Untergrundvorbereitung (<i>Reinigungsverfahren, Spachtelung, Grundierung</i>). Sie beschichten die Oberflächen. Dabei beachten sie Vorgaben zur Vermeidung von Umweltbelastungen im eigenen Aufgabenbereich (<i>Entsorgung, Reinigen von Werkzeugen</i>). Sie nutzen Kennwerte und Daten, insbesondere Technische Merkblätter und Gebrauchsanweisungen (<i>Gebidekennzeichnung</i>). Sie schützen Maschinen, Geräte, Anlagen und Materialien vor schädigenden Einflüssen, Diebstahl und melden Störungen. Sie räumen den Arbeitsplatz und übergeben diesen. Dabei erläutern sie ihre eigene Arbeit.</p>	
<p>Sie kontrollieren ihr Arbeitsergebnis, insbesondere die Oberflächenqualität der Beschichtung (<i>optisch, haptisch</i>).</p>	
<p>Sie präsentieren und bewerten ihre Arbeitsergebnisse. Dabei nutzen sie die mit dem Auftrag verbundenen berufs- und fachsprachlichen Begriffe adressatengerecht.</p>	

Lernfeld 2: Nichtmetallische Untergründe bearbeiten und beschichten	1./2. Ausbildungsjahr
	ZRW: 60/60 Std.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Anleitung nichtmetallische Untergründe für einen Arbeitsauftrag zu bearbeiten und zu beschichten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren sich** mit Hilfe technischer Unterlagen über die Auftragsituation. Sie erfassen die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen nichtmetallischen Untergründen und Beschichtungsstoffen (*physikalische und chemische Eigenschaften*).

Sie **planen** Arbeitsschritte zur Untergrundvorbereitung (*Schadensursachen, Untergrundprüfung, Mängelbeseitigung*). Dabei bewerten sie Untergrundmängel und legen Werk- und Hilfsstoffe (*Reinigungsmittel, Schleifmittel, Grundierungen, Spachtelmassen*) zur Mängelbeseitigung bereit. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Beschichtungssystem aus. Sie berücksichtigen zur Auswahl eines diffusionsoffenen oder filmbildenden Beschichtungssystems (*Hydrophobierung, Imprägnierung*) technische Informationen.

Sie **entscheiden** sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie listen die Werkzeuge und Materialien auf, legen ihre Persönliche Schutzausrüstung fest und ergreifen Maßnahmen zum Arbeits- und Umweltschutz. Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Längen, Höhen und Breiten, berechnen Flächen und Materialbedarf (*Prozentrechnung, Dreisatz, Maßeinheiten*) aus Kennwerten und Daten (*Technische Merkblätter, Zeichnungen, Gebindekennzeichnung*).

Sie **führen** den Beschichtungsauftrag unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Beschichtungsstoffe (*Zusammensetzung, Verträglichkeit, Viskosität, Applikation, Trocknung*) **aus**.

Sie **kontrollieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Planungsvorgaben (*Materialmenge, Qualität*) und den geforderten Qualitätsansprüchen.

Sie **präsentieren** und **bewerten** ihre Arbeitsergebnisse und diskutieren Maßnahmen zur Optimierung und Qualitätssicherung. Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

Lernfeld 3: Metallische Untergründe bearbeiten und beschichten**1./2. Ausbildungsjahr
ZRW: 60/60 Std.**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Anleitung metallische Untergründe für einen Arbeitsauftrag zu bearbeiten und zu beschichten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren sich** mit Hilfe technischer Unterlagen über die Auftragsituation. Sie erfassen die Wechselwirkungen zwischen metallischen Untergründen (*Umgebungsbedingungen, Korrosionsarten und -produkte, Untergrundmängel, Untergrundprüfungen*) und der Beschichtung.

Sie **planen** eigene Arbeitsschritte zur Vorbereitung (*Reinigungs-, Entrostungsverfahren, Rostreinheitsgrad, Schutzmaßnahmen*) und zur Beschichtung metallischer Untergründe (*Applikationsverfahren*) unter Berücksichtigung physikalisch-chemischer Vorgänge und der Eigenschaften unterschiedlicher Metalle. Dabei ermitteln sie nach Vorgabe Kennwerte und Daten aus technischen Dokumentationen, Merkblättern und Gebindekennzeichnungen.

Sie **entscheiden** sich für eine Ausführung und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie schätzen die Arbeitszeiten und berechnen Flächen und Materialbedarf.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes **aus** (*Transport, Lagerung und Entsorgung von gefährlichen Abfällen*). Dabei verarbeiten sie Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe (*Ein- und Mehrkomponentensysteme, Nass- und Trockenschichtdicke, Korrosionsschutzpigmente*) und setzen Werkzeuge, Geräte und Maschinen ein. Sie schützen diese vor schädigenden Einflüssen, Diebstahl und melden Störungen. Sie räumen den Arbeitsplatz und übergeben diesen. Dabei erläutern sie ihre eigene Arbeit.

Sie **kontrollieren** die Qualität ihrer Arbeitsergebnisse (*Schichtdickenmessungen, Oberflächen- und Haftungsprüfungen*) und dokumentieren diese.

Sie **präsentieren** und **bewerten** die Arbeitsergebnisse. Sie **reflektieren** den Arbeitsprozess und die angewandten Verfahren.

Lernfeld 4: Oberflächen gestalten**1./2. Ausbildungsjahr****ZRW: 80/80 Std.**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, entsprechend dem Arbeitsauftrag Oberflächen zu bekleiden, zu gestalten und hierfür Muster anzufertigen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich mit Hilfe von Plänen, Skizzen, Zeichnungen und Bildern über die Gegebenheiten des Objekts.

Sie **planen** eigene Arbeitsschritte für die Gestaltung von Oberflächen unter Beachtung der Grundsätze der Farb- und Formgestaltung (*Farbordnung, Farbwirkungen, Farbkontraste*). Die Schülerinnen und Schüler nutzen die optische Wirkung (*Struktur, Glanzgrad*) von Beschichtungsstoffen für gestalterische Zwecke. Sie wählen Wandbekleidungen aus (*Tapetenarten, Tapetensymbole, Klebemittel, Klebetechniken*). Sie vergleichen Übertragungs- und Entwurfstechniken auf ihre Anwendungsmöglichkeiten.

Sie erstellen Farbmuster, beschreiben im Fachgespräch unterschiedliche Farbwirkungen und **entscheiden** sich für einen Gestaltungsvorschlag (*Farb- und Materialplan*).

Die Schülerinnen und Schüler mischen Farbtöne (*Nachmischen von Farbtönen*) und **führen** Gestaltungsarbeiten in unterschiedlichen Techniken (*Streichen, Rollen, Spritzen, Werkzeugstrukturen*) **aus**. Sie wenden eine Übertragungstechnik an und führen dazu Berechnungen durch (*Maßstab*). Sie entwerfen, schneiden und archivieren mit Hilfe manueller und digitaler Techniken und beachten dabei den Datenschutz und das Urheberrecht.

Sie stellen Vorlagen für kommunikative und dekorative Gestaltungselemente (*Formen, Symbole, Schriften, Ornamente*) her.

Die Schülerinnen und Schüler führen Klebearbeiten von Wandbekleidungen zur nachträglichen Behandlung aus. Sie beachten bei der Ausführung den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz.

Sie **kontrollieren** ihr Arbeitsergebnis nach handwerklicher und ästhetischer Qualität.

Sie **präsentieren** Gestaltungsarbeiten und **reflektieren** ihren Arbeitsprozess.

Lernfeld 5:	Überholungs- und Erneuerungsbeschichtungen ausführen	2. Ausbildungsjahr ZRW: 120 Std.
--------------------	---	---

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, entsprechend dem Arbeitsauftrag eine Überholungs- und Erneuerungsbeschichtung auf nichtmetallischen und metallischen Untergründen auszuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich mit Hilfe technischer Unterlagen über die Auftragssituation, beurteilen den Zustand vorhandener Beschichtungen mit Hilfe baustellenüblicher Prüfverfahren und tragen dazu bei, die erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen abzuleiten.

Sie **planen** ihre Arbeitsschritte für die Untergrundvorbereitung (*Reinigungs- und Entschichtungsverfahren, Oberflächenvorbehandlung*), vorbeugende Schutzmaßnahmen (*Holz-, Bauten- und Korrosionsschutz*) und Beschichtungsarbeiten (*Schutz- und Instandhaltungsbeschichtung auf Betonoberflächen*) nach Normen und Richtlinien und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Sie **entscheiden** sich für einen Arbeitsablauf und erstellen einen Arbeitsablaufplan unter Beachtung chemisch-physikalischer Bedingungen und ökonomischer Aspekte. Sie erstellen mit Hilfe das Aufmaß und berechnen Flächen. Sie erfassen Zeitaufwand und Materialbedarf, beachten Mischungsverhältnisse und berechnen Mengenanteile nach Herstellervorgaben. Dafür nutzen sie Kennwerte und Daten aus technischen Plänen und Merkblättern, auch mit Hilfe digitaler Medien.

Sie **führen** den Auftrag unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften und des Umweltschutzes **aus** (*Stäube, Gase, Dämpfe, Lärm, Abwässer*). Sie arbeiten im Team und stimmen Arbeitsschritte untereinander ab. Sie verarbeiten Werk-, Hilfs- und Beschichtungsstoffe, setzen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen ein, warten und pflegen diese.

Sie **kontrollieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Auftragsvorgaben und den geforderten Qualitätsstandards unter Berücksichtigung von Pflege-, Wartungs- und Instandhaltungsintervallen.

Sie **präsentieren, bewerten** und **reflektieren** die Umsetzung des Arbeitsauftrags, insbesondere die Arbeit im Team und die Effizienz der Auftragsbearbeitung.

Lernfeld 6: Trockenbauelemente verarbeiten**3. Ausbildungsjahr****ZRW: 80 Std.**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Arbeitsauftrag Trockenbauelemente zu verarbeiten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Auftragssituation (*Grundrisse, Schnitte, Verlegepläne, Oberflächengüte*), die Gegebenheiten des Gebäudes und die Nutzung der Räume. Sie informieren sich über Unterkonstruktionen, Materialien, Werkzeuge und Montageregeln (*Merkblätter, Normen*) sowie die Ausführung der Anschluss- und Bauteilfugen. Dazu suchen, verarbeiten und sichern sie Daten mit digitalen Geräten und halten im Umgang mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein.

Sie **planen** ihre Arbeitsschritte zur Auftragsausführung. Sie wenden Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften an.

Sie **entscheiden** sich für eine Bauart (*Konstruktion, Beplankung*) und für eine Qualitätsstufe der Verspachtelung. Dazu halten sie die Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes ein. Sie skizzieren das geplante Bauelement (*Wand, Decke*), fertigen unter Anleitung das Aufmaß an und berechnen Materialbedarf und -kosten. Sie erstellen einen Arbeitsablaufplan und legen Maßnahmen zu Transport, Lagerung und Entsorgung der Materialien fest. Dabei entwickeln sie Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Sie **führen** den Auftrag im Team und unter Anleitung **aus**. Dazu messen sie die Bauteile ein (*Messgeräte*), schneiden die Bauteile zu, montieren diese und verspachteln nach Qualitätsvorgabe.

Sie **kontrollieren** ihre Arbeitsergebnisse und vergleichen diese mit den Planungsvorgaben.

Sie **bewerten** die Ausführung auf Standfestigkeit, Funktionalität und Optik, **präsentieren** das Arbeitsergebnis unter Verwendung berufssprachlicher Elemente und **reflektieren** ihre Rolle im Team sowie mögliche Optimierungsmaßnahmen ihres Arbeitsprozesses.

Lernfeld 7: Putzoberflächen erstellen und instand setzen**3. Ausbildungsjahr****ZRW: 80 Std.**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, nach Arbeitsauftrag Putzflächen zu erstellen und instand zu setzen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Auftragssituation. Sie vergleichen verschiedene Putze (*organisch, mineralisch*) hinsichtlich ihrer technischen und optischen Eigenschaften. Sie prüfen den Untergrund auf Mängel (*Rissarten*) und Eignung (*bautechnische Voraussetzungen*). Sie dokumentieren und bewerten ihre Prüfergebnisse auch mit Hilfe digitaler Geräte. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Gerüstarten.

Sie **planen** die Arbeitsschritte zur Auftragsausführung und erstellen einen Arbeitsablaufplan. Sie wählen Putz-, Beschichtungssysteme und Maßnahmen zur Instandsetzung (*Bautrocknung, Rissbehandlung*) aus.

Sie **entscheiden** sich für ein Putzverfahren und legen die Arbeitsmittel (*Putzfördertechnik*), Maschinen und Werkzeuge fest. Sie erstellen das Aufmaß für durchzuführende Arbeiten und berechnen die Materialmengen mit Hilfe von Kennwerten und Daten aus Merkblättern.

Sie sichern die Baustelle und schützen ihre Materialien, Geräte und Maschinen vor Diebstahl und Witterung. Sie wirken bei Abplanungen und Einhausungen mit, bereiten Putze (*Anforderungen an Putze*) für die Verarbeitung vor, **führen** Beschichtungsarbeiten **aus** und strukturieren Oberflächen. Sie nutzen Gerüste unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, bedienen Anlagen zur Klimatisierung und Staubminimierung nach Vorgaben, setzen ihre Persönliche Schutzausrüstung ein und beachten die Betriebsanweisungen. Sie berücksichtigen Witterungs- und Klimabedingungen bei der Durchführung der Arbeiten. Sie vermeiden Abfälle und führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie handeln beim Reinigen der Arbeitsmittel ökologisch verantwortlich.

Sie **kontrollieren** die Qualität ihrer Tätigkeiten nach der Ausführung des Auftrages anhand der objektbezogenen Vorgaben.

Sie **präsentieren** und **reflektieren** ihre Arbeitsergebnisse und übergeben den beräumten Arbeitsplatz.

Lernfeld 8: Oberflächen bekleiden und gestalten**3. Ausbildungsjahr****ZRW: 160 Std.**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, entsprechend dem Arbeitsauftrag Oberflächen von Objekten zu bekleiden, zu gestalten und hierfür Entwürfe anzufertigen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Auftragsituation unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen sowie der Nutzungserfordernisse (*Objektfunktion, vorhandene Farben und Materialien*). Sie informieren sich über die Verarbeitung (*Unterlagstoffe*) von fertigen Wandbekleidungen und Bodenbelägen, die Gestaltungsmöglichkeiten mit pastösen und flüssigen Stoffen sowie über den Einsatz von Schriften und Symbolen.

Sie **planen** die Auftragsausführung unter Beachtung der Form- und Farbenlehre (*Kontraste, Farbklänge, Farbharmonie, Farbpsychologie, Farb- und Materialwirkung*). Sie gliedern (*Goldener Schnitt*) und gestalten Musterflächen.

Sie stellen Objekte zeichnerisch dar (*Ansichten, Abwicklungen*) und entwickeln Entwürfe (*Farb- und Materialpläne*) auf Grundlage verschiedener Gestaltungstechniken. Nach der Prüfung von Vorgaben auf Umsetzbarkeit (*Materialvorgaben, Leistungsbeschreibungen*) erstellen sie das Aufmaß (*Wand-, Decken-, Bodenflächen*) und ermitteln den Material- und Zeitbedarf.

Für die Auswahl und Bezeichnung von Farben verwenden sie Farbordnungssysteme. Sie ordnen Schriften und Symbole als Kommunikations- und Gestaltungsmittel auf den Oberflächen an.

Sie **entscheiden** sich im Team für einen Gestaltungsvorschlag. Sie nutzen berufs- und fachsprachliche Begriffe zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten, stellen Werkzeuge, Geräte und Maschinen für die ausgewählte Gestaltungs- und Klebetechnik bereit und legen den Arbeitsablauf fest und erstellen einen Arbeitsablaufplan.

Sie **führen** Klebe- und Gestaltungsarbeiten aus. Dazu gestalten sie Räume und Flächen mit Beschichtungsstoffen, Decken-, Wand- und Bodenbelägen. Sie bekleiden Flächen (*Musteransatz, Laufrichtung*) sowie Objekte und erzielen auf Oberflächen unterschiedliche Effekte mit Beschichtungsstoffen (*Spachtelmassen, Lasuren*).

Sie erstellen Entwürfe für kommunikative und dekorative Gestaltungen (*Schriften, Zeichen, bildliche Darstellungen, Ornamente*), wenden dabei analoge (*Schablone, Konstruktion, Rastervergrößerung*) und digitale Techniken (*Plotter, Übertragungsfolien*) an. Sie stellen unter Anleitung Sicherheitskennzeichnungen her und führen Markierungsarbeiten aus.

Sie **kontrollieren** die Ausführung ihrer Gestaltung anhand der Vorgaben und beurteilen diese nach handwerklicher und ästhetischer Qualität. Dabei stellen sie Ursachen von Qualitätsabweichungen fest und wirken an Maßnahmen zu deren Behebung mit.

Sie **präsentieren** ihre Arbeitsergebnisse im Fachgespräch und berücksichtigen dabei die Auswirkungen des persönlichen Auftretens und Verhaltens.

Sie **reflektieren** ihren Arbeitsprozess hinsichtlich der Optimierung.